



## Beitragsordnung des Deutsch-Französischen Jugendausschuss e.V.

Die Mitgliederversammlung des Deutsch-Französischen Jugendausschuss e.V. hat am 09.11.2019 in Lille folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und -präsidenten/-präsidentinnen sind von der Beitragszahlung befreit.

§2 Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des zweiten Monats eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§3 Der jährliche Beitrag beträgt:

- a. Für ordentliche Mitglieder: 12,00€
- b. Für außerordentliche Mitglieder: 100,00€

§4 Tritt ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres bei, so wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr anteilig auf Basis der verbleibenden Monate des Jahres, einschließlich des Monats, in dem der Beitritt stattfindet, berechnet.

§5 Die Vereinsmitglieder verpflichten sich, Änderungen ihrer Kontoverbindung unverzüglich dem Verein zu melden. Andernfalls können sie zur Zahlung eventueller Kosten, die dem Verein bei der Einlösung ungültiger Lastschriftmandate entstehen, herangezogen werden.

§6 Personen, die in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der „Commission Franco-Allemande de la Jeunesse“ geborene Mitglieder dieses Vereins sind, sind von der Beitragspflicht ausgenommen. Ist eine Person Mitglied sowohl dieses Vereins als auch der „Commission Franco-Allemande de la Jeunesse“, so ist sie von der Beitragspflicht in diesem Verein befreit, soweit sie nachweisen kann, dass der Mitgliedsbeitrag an die „Commission Franco-Allemande de la Jeunesse“ ordnungsgemäß entrichtet wurde.

§7 Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner Mitglieder geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung unaufgefordert in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Lille, den 09.11.2019